

Herr
Bezirksbürgermeister
Hans-Hermann Lücke

Es informiert Sie
Anschrift
Telefon
E-Mail

Axel Frevert
Hirschstr. 32a
42285 Wuppertal
0174-2126788
axel.frevert@web.de

Datum 18.08.2024

Drucks. Nr. **VO/1012/24**
Öffentlich

Antrag

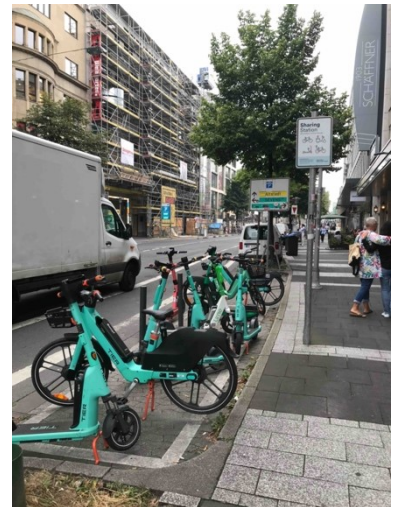
Zur Sitzung am **27.08.2024** Gremium
Bezirksvertretung Barmen

Barmen – Ausweisung von Abstellzonen für Elektromietscooter und Einrichtung von Fahrradbügelflächen im Bezirk

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Lücke,

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV Barmen bittet die Verwaltung, Ressort Straßen und Verkehr, an mehreren Stellen im Barmer Stadtgebiet Flächen für Elektroscooter auszuweisen. In allen Quartieren sollte mindesten eine Fläche für 10-20 Scooter ausgewiesen werden. Am Rand der Barmer Innenstadt sollten 4 Abstellflächen ausgewiesen werden. Hinzu kommen Abstellflächen für die großen Parks im Barmer Stadtgebiet (Nordpark, Barmer Anlagen, Toelleturm) und das Schwimmbad Bendahl. Weitere Abstellflächen sind an den Bahnhöfen und den Schwebebahnstationen im Barmer Stadtgebiet vorzusehen.

Ergänzend zu diesen Abstellflächen ist bei Erneuerungsarbeiten im Straßenraum auf die Aufstellung von Fahrradbügeln zu achten. Damit alle Quartiere und weiterhin die Innenstadt in besonderer Weise ausreichend mit Fahrradbügeln versorgt werden können, werden in Barmen etwa 4 Standorte pro Quartier mit mindestens 4 Bügeln (also $7 \times 4 = 28$ Plätze mit je 4 Bügeln für 8 Räder) und in Barmen Mitte 8 mit je 4-6 Bügeln benötigt. Teilweise sind Bügel vorhanden; hier müssen nur fehlende Flächen ergänzt werden. Die dicht bebauten Quartiere sollten prioritär behandelt werden, da Anwohner:innen und Besucher:innen oft keine Möglichkeiten haben ihre Räder sicher abzustellen. Das betrifft vor allem die Quartiere Loh, Kothen, Rott, Clausen und den Sedansberg.



Begründung:

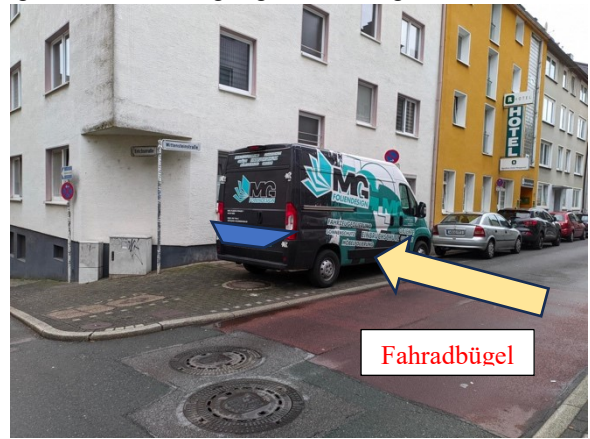
Die **Elektroscooter** sind u.E. eine sinnvolle Ergänzung für die Nahmobilität. Allerdings führt das ungeordnete Abstellen häufig zu gefährlichen Situationen für Fußgänger:innen und insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Beispiele aus anderen Städten & Ländern zeigen, dass durch markierte Abstellflächen und Fahrradbügel die chaotische Situation auf den Gehwegen vermieden werden. Voraussetzung sind Ergänzungsvereinbarungen mit den Elektro-Scooter-Vermietern, die z.B. durch ein Bonus-Malus-System das Abstellen auf markierten Flächen und an Fahrradbügeln belohnen und ungeordnet abgestellte Fahrzeuge mit einer zusätzlichen Gebühr belasten.



Unabhängig von den Abstellflächen für Electroscooter macht es u.E. Sinn, sehr schnell und in der Fläche **Fahrradbügel** aufzustellen, um einerseits dem Bedarf von Fahrradfahrer:innen zu entsprechen sichere Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder zu schaffen, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren, die keine Garagen oder Gemeinschaftskeller für Zweiräder haben, aber auch zusätzlich den Electroscooter Abstellmöglichkeiten zu bieten, ohne die Gehwegbreite einzuschränken.

Die Fraktion die BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV Barmen hatte zuletzt für die Wittensteinstraße-Ecke Erichstraße im Kreuzungsbereich einen Antrag auf Errichtung von Fahrradbügel gestellt. Im gesamten Stadtgebiet bieten sich diese Kreuzungsbereiche an. Einerseits, damit keine legalen Parkplätze entfallen müssen, andererseits um die Kreuzungsbereiche für Fußgänger:innen und Autofahrer:innen sicherer zu gestalten. Unsachgemäßes Parken im Kreuzungsbereich behindert Rettungsfahrzeuge und gefährdet querende Fußgänger:innen, weil es die Sicht einschränkt.

Die Aufstellung der Fahrradbügel und Abstellflächen sollte die Verwaltung in enger Absprache mit der Bezirksvertretung und den Bürgervereinen vor Ort abstimmen, um den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Bei öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Stadtbibliothek (Rott z.B.) und Sporthallen sind Fahrradbügel, wo es möglich ist, auch überdacht aufzustellen. Dies ist teilweise bereits der Fall, aber noch nicht flächendeckend und häufig in unzureichender Anzahl.



Mit freundlichen Grüßen

Axel Frevert
Fraktionssprecher